

Beschluss
des Bundesrates

**Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 853. Sitzung am 19. Dezember 2008 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 2008 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.